



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 32. Sitzung
der Gemeindevertretung Petershagen/
Eggersdorf vom 26.05.2011 –
nicht öffentlicher Teil S. 1

Bekanntmachung der Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf über den
Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung
Petershagen / Eggersdorf zur Änderung
des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße
/ Mierwerder Weg“ – Änderungsbereich
Mierwerder Weg, OT Petershagen S. 2

Beschlussprotokoll der 32. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 26.05.2011 – nicht öffentlicher Teil

Beschlussanträge, die keine Mehrheit erlangten: Eingebracht durch den Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den Auftrag „Elektroenergielieferung gemeindliche Verbrauchsstellen und Straßenbeleuchtung“, Teillos 1 (gemeindliche Verbrauchsstellen) - Lieferzeitraum 2012, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die Envia Mitteleuropäische Energie AG, Chemnitz, zu vergeben.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Zahl der anwesenden Mitglieder
der Gemeindevertretung: 12
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 9
Stimmenthaltungen: 1
Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen
Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Olaf Borchardt	Ja	Susanne Danowski	Nein
Monika Hauser	Nein	Burkhard Herzog	Ja
Hans-Joachim Kannekowitz	Nein	Dr. Hagen Kattner	Enthaltung
Klaus Körner	Nein	Thomas Kraatz	Nein
Heiko Krause	Nein	Burkhard Paulat	Nein
Christine Schliebs	Nein	Gunnar Wiench	Nein

Eingebracht durch den Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den Auftrag „Elektroenergielieferung gemeindliche Verbrauchsstellen und Straßenbeleuchtung“, Teillos 2 (Straßenbeleuchtung) - Lieferzeitraum 2012, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die E.ON edis Vertrieb GmbH, Fürstenwalde/Spree, zu vergeben.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Zahl der anwesenden Mitglieder
der Gemeindevertretung: 12
Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 9
Stimmenthaltungen: 1
Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen
Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Olaf Borchardt	Ja	Susanne Danowski	Nein
Monika Hauser	Nein	Burkhard Herzog	Ja
Hans-Joachim Kannekowitz	Nein	Dr. Hagen Kattner	Enthaltung
Klaus Körner	Nein	Thomas Kraatz	Nein
Heiko Krause	Nein	Burkhard Paulat	Nein
Christine Schliebs	Nein	Gunnar Wiench	Nein

Eingebracht durch den Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den Auftrag „Elektroenergielieferung gemeindliche Verbrauchsstellen und Straßenbeleuchtung“, Teillos 1 (gemeindliche Verbrauchsstellen) - Lieferzeitraum 2013, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg, zu vergeben.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Zahl der anwesenden Mitglieder
der Gemeindevertretung: 12
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 10
Stimmenthaltungen: 1
Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen
Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Olaf Borchardt	Ja	Susanne Danowski	Nein
Monika Hauser	Nein	Burkhard Herzog	Nein
Hans-Joachim Kannekowitz	Nein	Dr. Hagen Kattner	Enthaltung
Klaus Körner	Nein	Thomas Kraatz	Nein
Heiko Krause	Nein	Burkhard Paulat	Nein
Christine Schliebs	Nein	Gunnar Wiench	Nein

Eingebracht durch den Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den Auftrag „Elektroenergielieferung gemeindliche Verbrauchsstellen und Straßenbeleuchtung“, Teillos 2 (Straßenbeleuchtung) - Lieferzeitraum 2013, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg, zu vergeben.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Zahl der anwesenden Mitglieder
der Gemeindevertretung: 12
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 10
Stimmenthaltungen: 1
Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen
Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Olaf Borchardt	Ja	Susanne Danowski	Nein
Monika Hauser	Nein	Burkhard Herzog	Nein
Hans-Joachim Kannekowitz	Nein	Dr. Hagen Kattner	Enthaltung
Klaus Körner	Nein	Thomas Kraatz	Nein
Heiko Krause	Nein	Burkhard Paulat	Nein
Christine Schliebs	Nein	Gunnar Wiench	Nein

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung Petershagen / Eggersdorf zur Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“ – Änderungsbereich Mierwerder Weg, OT Petershagen

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in der Sitzung am 19. Mai 2011 beschlossen, folgenden Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, Änderungsbereich Mierwerder Weg, zu fassen (Beschluss 4/31/37/11):

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ – Änderungsbereich Eggersdorfer Straße / Triftstraße, vom 11. April 2011 bis 29. April 2011 von Behörden eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit nachstehendem Ergebnis geprüft sowie gegeneinander und untereinander abgewogen:

Berücksichtigt werden die Anregungen von:

- Landkreis Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt / Bauplanungsrecht, Strausberg.
2. Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), sowie aufgrund des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1 und 9 der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2003 (GVBl. Bbg. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. Bbg. I S. 74), den geänderten Bebauungsplan „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“ – Änderungsbereich Mierwerder Weg, OT Petershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung des geänderten Bebauungsplanes „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“, Änderungsbereich Mierwerder Weg – wird gebilligt.
4. Der städtebauliche Vertrag zwischen dem Vorhabenträger, dem Eigentümer und der Gemeinde vom 9. Mai 2011 wird gebilligt.
5. Die Gemeindeverwaltung (der Bürgermeister) wird beauftragt,
- a. die Personen, die Anregungen abgegeben haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe zu unterrichten,
 - b. den geänderten Bebauungsplan unter Angabe der erforderlichen Hinweise ortsüblich bekannt zu machen.

Der geänderte Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden auf Dauer im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, Ortsteil Eggersdorf, während der Sprechzeiten für jede und jeden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Sprechzeiten sind:

Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der Vorschriften des § 214 Abs. 2a Nr. 3 und 4 BauGB, dass eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 43 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensordnung (VwGO, Normenkontrollantrag), der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Petershagen/Eggersdorf, den 23. Juni 2011

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ • Nordring 16, 16278 Angermünde

Auflage: 6.500 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.